

ANMELDUNG / STUDIENVERTRAG
VINZENZ PALLOTTI UNIVERSITY gGmbH
(nachfolgend VPU)

.....
Anrede (Frau/Herr/Divers)

.....
Titel (z.B. Dr.)

.....
Vorname/Nachname

.....
Straße/Hausnummer

.....
PLZ/Ort/Land

.....
Geburtsdatum

.....
Staatsangehörigkeit/Geburtsort/Geburtsland

.....
Telefon/Mobil/E-Mail

Gewünschter Studiengang

Bitte wählen Sie den Studiengang

Studiengang	Dauer	Gebührenmodell (inkl. ASTA)
Coaching (Master of Arts (M. A.) ZFU-Nr.: 1135022)	18 Monate / 3 Semester	628,- € monatlich, 11.304,- € gesamt
Leadership (Master of Arts (M. A.) ZFU-Nr.: 1134922)	18 Monate / 3 Semester	628,- € monatlich, 11.304,- € gesamt

Studienbeginn so bald wie möglich, frühestens aber zum

Sommersemester 20.....

Wintersemester 20.....



Präsenzveranstaltungen

Mein Studium umfasst 14 Präsenzveranstaltungen im Umfang von jeweils 8 Stunden an der Hochschule in Valendar, die in der Regel von Montag bis Freitag abgehalten werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Präsenzveranstaltungen der Vertiefung der Studieninhalte dienen und eine Teilnahme daher dringend empfohlen wird.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Lebenslauf
- aktuelles Lichtbild (Rückseite bitte mit Namen versehen)
- aktuelle Krankenversicherungsbescheinigung oder Befreiungsbescheinigung (anzufordern bei der Krankenkasse)

Bitte kreuzen Sie entsprechend an:

Ich verfüge über eine Exmatrikulationsbescheinigung zu einem vorangehenden Hochschulstudium, die ich meiner Anmeldung beifüge.

Für die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen lege ich einen Antrag auf Anrechnung von Vorleistungen bei.

Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Folgende drei Voraussetzungen bedarf es für die Zulassung zum Studium:

- HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG, die fakultativ auf vier Wegen erlangt bzw. nachgewiesen werden kann:
 - HOCHSCHULREIFE (Allgemeines Abitur), nachzuweisen durch: amtlich beglaubigte Kopie der allgemeinen Hochschulreife
 - FACHHOCHSCHULREIFE (fachgebundene Fachhochschulreife): Zulassungsspezifische Unterlagen: amtlich beglaubigte Kopie der fachgebundenen Hochschulreife
 - AUFSTIEGSFORTBILDUNG (Meisterprüfung oder vergleichbarer Abschluss der beruflichen Aufstiegsfortbildung): Zulassungsspezifische Unterlagen: amtlich beglaubigte Kopie des Meisterbriefes oder der Aufstiegsfortbildungsprüfung
 - HOCHSCHULZUGANGSPRÜFUNG (mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung, die in direkten inhaltlichen Bezug zum angestrebten Studiengang stehen muss, und anschließende mindestens zweijährige einschlägige qualifizierte Berufserfahrung sowie bestandene Hochschulzugangsprüfung): Zulassungsspezifische Unterlagen: amtlich beglaubigte Kopie des Berufsausbildungszeugnisses, Nachweis der Berufserfahrung, amtlich beglaubigter Nachweis über die bestandene Hochschulzugangsprüfung. Setzen Sie sich gerne mit uns für eine Beratung in Verbindung.
- BACHELOR-ABSCHLUSS: Zulassungsspezifische Unterlagen: amtlich beglaubigter Nachweis über die bestandene Bachelor-Hochschulprüfung
 - Bei MA Coaching: Der weiterbildende Masterstudiengang Coaching richtet sich an Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Bachelorstudiengänge (z. B. Psychologie, soziale Arbeit, Pädagogik, Wirtschafts-, Pflege- und Therapie- und Rechtswissenschaften u.a.) sowie an Weiterbildungsinteressierte aus entsprechenden Berufsfeldern, die nach dem rheinland-pfälzischen Hochschulrecht zu einem Weiterbildungsmaster zugelassen werden können.
 - Bei MA Leadership: Der weiterbildende Masterstudiengang Leadership richtet sich an Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Bachelorstudiengänge (wie z. B. der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Pädagogik, Psychologie, u.a.) sowie an Weiterbildungsinteressierte aus entsprechenden Berufsfeldern, die nach dem rheinland-pfälzischen Hochschulrecht zu einem Weiterbildungsmaster zugelassen werden können sowie über entsprechende Berufserfahrung in Führungspositionen verfügen.
 - Qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr (vgl. § 35 Abs. 2 HochSchG)

Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 Gegenstand des Vertrags

(1) Vertragsgegenstand ist ein Fernstudium, bei dem es in geringem Maße zu einer verpflichtenden Anwesenheit an einem der als Studien-/Prüfungszentren ausgewiesenen Standorte kommt. Dabei handelt es sich pro Studienprogramm um maximal 14 Präsenzveranstaltungen an dem Teilnehmer zugeordneten Studienzentrum im Umfang von jeweils acht Stunden und einer Klausur von 90 Minuten und optional eine Kickoff-Veranstaltung.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines der hier aufgeführten Studiengänge berechtigt zum Führen der Abschlussbezeichnung nach Maßgabe der Prüfungsordnung und des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes.

§ 2 Rechtliche Grundlagen

(1) Die Vinzenz Pallotti University gGmbH (künftig: VPU) unterliegt dem Hochschulrecht des Landes Rheinland-Pfalz. Die Studiengänge sind von der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), Köln zugelassen. Für den Studienvertrag gelten neben der vorstehenden hochschulrechtlichen Grundlage die vereinbarten Studienvertragsbedingungen.

(2) Vertragsgrundlage sind neben diesem Vertrag alle Regelungen der VPU in ihren jeweils gültigen Fassungen. Diese sind auf der Lernplattform OpenOLAT hinterlegt und sind dort durch den Studierenden verpflichtend abzurufen, ferner die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Grundordnung der VPU in ihren jeweils gültigen Fassungen. Das Studienangebot erfolgt u.a. unter Einsatz digitaler Aus- und Weiterbildungstechniken.

(3) Ein Semester im Sinne dieses Vertrags sind sechs Monate. Mit Studienbeginn beginnt das erste Studiensemester. Die Semester des Studierenden werden ab Studienbeginn gezählt.

§ 3 Pflichten der Parteien

(1) Die Hochschule ist verpflichtet, dem Studierenden gemäß der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung auf der Grundlage des Hochschulrechts des Landes Rheinland-Pfalz das vertraglich vereinbarte Studium und die Ableistung der Prüfungen zu ermöglichen. Die VPU gewährleistet, dass der Studierende das Studium entsprechend den Bedingungen dieses Vertrages und der Grundordnung der Hochschule in der jeweils gültigen Fassung durchführen kann. Der Studierende ist verpflichtet, seine Studien- und Prüfungsleistungen gemäß den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen zu erbringen, die sonstigen Bestimmungen und Ordnungen zu beachten und durch sein Verhalten den Studienbetrieb nicht zu beeinträchtigen.

§ 4 Studienablauf

(1) Die Anmeldung erfolgt für den angegebenen Studiengang. Der Studienvertrag kommt mit der Bestätigung durch die VPU zustande. Auf den Abschluss eines Studienvertrags besteht kein Rechtsanspruch, auch wenn alle Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sein sollten. Das Studium kann jeweils zum Monatsersten begonnen werden. Das Datum des Studienbeginns ist in der Anmeldebestätigung ausgewiesen. Der Studierende erhält die Anmeldebestätigung sowie eine Kopie des geschlossenen Vertrages per Post.

(2) Der Versand bzw. die Freischaltung des studienrelevanten Contents erfolgt zu Beginn des Semesters für die dem Semester zugeordneten Modul automatisch.

(3) Auf Antrag des Studierenden wird durch die Hochschule geprüft, ob anerknennungs- und/oder anrechnungsfähige Kompetenzen gemäß der gültigen Prüfungsordnung des gewählten Studiengangs anerkannt und/oder angerechnet werden können. Über eine Anerkennung und/oder Anrechnung und eventuelle Einstufung in ein höheres Fachsemester wird gesondert benachrichtigt.

(4) Ein Urlaubssemester kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Semesterende beim Prüfungsamt beantragt werden, der Antrag muss in Textform erfolgen. Der Antrag kann gemäß Einschreibeordnung nur für jeweils ein Semester gestellt werden. Die Pflicht zur Zahlung der monatlichen Studiengebühr entfällt für die Dauer des Urlaubssemesters. Die Studienzeit verlängert sich um das Urlaubssemester. In der Regel können nur zwei Urlaubssemester genommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Urlaubssemester dürfen keine Prüfungsleistungen erbracht werden. Ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen. Das Studium kann nicht im Urlaubssemester abgeschlossen werden.

(5) Die Präsenz-Klausuren muss der Studierende an einem der ausgewiesenen Prüfungszentren zum vorgeschriebenen Termin absolvieren. Online-Klausuren können von dem Studierenden an einem frei wählbaren PC-Arbeitsplatz abgelegt werden. Die Teilnahme setzt den unbeeinträchtigten Zugriff auf einen betriebsbereiten PC mit Webcam und Mikrofon und das Bestehen einer stabilen Internet-Verbindung voraus. Die VPU legt besonderen Wert auf die Vermeidung und Aufdeckung von Täuschungsversuchen. Vor der Prüfung wird die von der VPU vorgegebene Software auf dem PC installiert. Der Studierende gibt den Zugriff auf den PC-Monitor, die Webcam und das Mikrofon zu Identifizierungs- und Aufsichtszwecken frei. Identifizierung und Aufsicht erfolgen durch einen Proctor. Die Identifizierung erfolgt durch Vorzeigen eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses in die Webcam. Bei Bedarf führt der Studierende über sein Mobiltelefon nach Aufforderung durch den Proctor einen virtuellen Raumschweif durch. Die Hochschule kann sich Dritter als Dienstleister bedienen. Der Studierende ist mit der notwendigen Datenübertragung und der Aufzeichnung der Daten einverstanden.

(6) Gemeinsam mit der Anmeldebestätigung erhält der Studierende einen Zugang zur Lernplattform OpenOLAT. Diese ist integraler Bestandteil des Studienkonzeptes. Sofern zur Angebotsnutzung neben den gängigen Internetbrowsern weitere zusätzliche Software erforderlich ist, wird diese von der VPU zum Download bereitgestellt. Voraussetzung zur Absolvierung des Studiums ist daher ein vom Studierenden zu gewährleistender ungehinderter Zugang zu einem Computer, versehen mit einem aktuellen Betriebssystem und einem geeigneten Internetzugang (mind. DSL). OpenOLAT darf ausschließlich zu Zwecken des Studiums genutzt werden. Die Weitergabe von Nutzungsrechten oder Inhalten von OpenOLAT sowie der angeschlossenen Subsysteme an Dritte ist nicht zulässig. Bei der Nutzung von OpenOLAT sind die deutschen Gesetze, Verordnungen und Rechte Dritter zu beachten und einzuhalten. Sämtliche Materialien, Inhalte und Medien, auch solche in digitaler Form, stehen unter Urheberschutz. Die Vervielfältigung und/oder Weitergabe in jeder Form ist dem Studierenden untersagt.

(7) Mit Belegung eines Moduls wird Zugriff auf das digitale studienrelevante Material für das jeweilige Modul gewährt. Die Bearbeitung erfolgt nach freier Zeiteinteilung.

§ 5 Studiengebühren

(1) Die VPU berechnet für ihre Leistungen Studiengebühren. Die Gebühren sowie die Anzahl der zu leistenden Monatsraten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.

(2) Wird das Studium vor Ende der regulären Studiendauer abgeschlossen, bleibt die Gesamtstudiengebühr davon unberührt. Bei der Gesamtstudiengebühr handelt es sich um einen Festbetrag. Gebühren, die zur Erreichung der Gesamtstudiengebühr Studienabschluss noch offen sind, werden als einmalige Abschlusszahlung in Rechnung gestellt.

(3) In den Studiengebühren sind die für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen digitalen Studienmaterialien inkl. Software und deren Lieferung über die Lernplattform, die Bewertung, Kommentierung und Rücksendung der Aufgaben enthalten. Sämtliche für das gewählte Studium studien- und prüfungsrelevanten Studienmaterialien werden vollumfänglich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sind die fachlich-pädagogische Betreuung durch Dozierende und die persönliche Studienberatung der VPU sowie die Nutzung von Online-Diensten der VPU darin enthalten. Es entstehen neben den üblichen Telekommunikationsgebühren keine zusätzlichen Kosten für die Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten, Zeugnissen und Urkunden, die Teilnahme an den festgelegten verbindlichen Prüfungen und an den zum Curriculum gehörenden Präsenzveranstaltungen, insbesondere Präsenzprüfungen, möglichen Präsenzveranstaltungen sowie Tutorien/Webinaren in virtuellen Klassen-räumen, für Prüfungen und für die Betreuung von Abschlussprüfungen sowie die Anrechnung von bereits erbrachten Vorleistungen.

(4) In den Studiengebühren sind nicht enthalten: Kosten für zusätzliche nach Entscheidung des Studierenden erforderliche Arbeitsmittel (z. B. Taschenrechner etc.) oder weitere Literatur, die eigenen Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragung, Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten bei der Teilnahme an verbindlichen oder freiwilligen Präsenzveranstaltungen, die Kosten freiwilliger Präsenzveranstaltungen und Seminare selbst sowie die Kosten für Seminare und Prüfungen außerhalb des gewählten Studiengangs.

(5) Es besteht kein Anspruch auf ein Semesterticket.

§ 6 Vertragslaufzeit/Kündigung

(1) Mit dem Vertragsschluss geht die Immatrikulation des Studierenden einher. „Immatrikulation“ bezeichnet die vertragliche Begründung des Studienrechtsverhältnisses, nicht einen statusbegründenden Verwaltungsakt.

(2) Der Vertrag ist unwirksam, wenn verbindliche Zugangsanforderungen oder Immatrikulationshindernisse nach Maßgabe des HochSchG der Aufnahme des entsprechenden Studiums an einer staatlichen Hochschule entgegenstehen würden. Eine Rückabwicklung von Leistungen und Gegenleistungen findet nicht statt.

(3) Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der regulären Laufzeit des gewählten Gebührenmodells. Der Vertrag kann auf Wunsch des Studierenden kostenfrei um bis zu zwölf Monate verlängert werden, in der Regel aber auf maximal 36 Monate. Die VPU kann dem Studierenden auf Antrag eine weitere Verlängerung einräumen, ein Anspruch darauf besteht nicht.

(4) Mit Studienbeginn hat der Studierende das Recht, von dem Studienvertrag bis zum Ablauf von vier Wochen nach Vertragsschluss durch Erklärung in Textform gegenüber der VPU zurückzutreten. Beide Parteien können den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen kündigen. Nach Ablauf des ersten Halbjahres können beide Parteien den Vertrag ohne Angabe von Gründen jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht der Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer notwendigen Studien- oder Prüfungsleistung endet der Vertrag automatisch; Rechtsbehelfe besitzen keine aufschiebende Wirkung.

(5) „Exmatrikulation“ bezeichnet die Beendigung des Studienrechtsverhältnisses, nicht einen statusbeendenden Verwaltungsakt. Bei Eintritt eines zwingenden Exmatrikulationsgrundes nach Maßgabe des HochSchG sind, unbeschadet möglicher automatischer Vertragsbeendigung, beide Seiten zur außerordentlichen und zur ordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt.

§ 7 Rechte der VPU

(1) Die VPU behält sich die nachfolgenden Rechte vor, ohne dass deren Ausübung den Studierenden zur Minderung, auch nicht des Pflichtbeitrages zum AStA oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten berechtigt, es sei denn, die Forderungen des Studierenden wurden von der VPU in Textform anerkannt oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt.

(2) Die VPU kann Studienrichtungen bzw. Studiensemester terminlich, räumlich und/oder örtlich festlegen, zusammenlegen oder inhaltlich neu zusammensetzen bzw. den Erfordernissen des Studienbetriebs anpassen; insoweit kann auch der Studienort verlegt werden, wenn dies aus tatsächlichen, insbesondere organisatorischen Gründen nicht vermeidbar und der Zeit- oder Ortswechsel für den Studierenden zumutbar ist. Der Studierende ist über eine Verlegung des Studienortes vor der tatsächlichen Verlegung vorab in angemessener Frist zu informieren.

(3) Dem Studierenden ist bekannt, dass die tatsächliche, terminliche oder örtliche Durchführung von Studienschwerpunkten von der Anzahl der Anmeldungen interessierter Studierender abhängig ist. Das Angebot einzelner Studienschwerpunkte wird in das billige Ermessen der VPU gestellt. Die VPU wird den Studierenden von einem etwaigen Nichtzustandekommen eines Studienschwerpunktes vorab unterrichten. Außercurriculare Fremdsprach- und sonstige Kurse sind ein freiwilliges, die VPU nicht verpflichtendes, Angebot.

(4) Soweit erforderlich können Programmänderungen vorgenommen, Vorlesungs- und/oder Übungsstunden verlegt und/oder Dozierende ausgewechselt werden.

(5) Die VPU behält sich vor, einen Studiengang bzw. eine Studienrichtung nicht durchzuführen oder dessen vorgesehenen Beginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, wenn eine ausreichende Anzahl von Studierenden einer Studienrichtung nicht erreicht wird, eine behördliche Genehmigung für die VPU nicht oder nicht rechtzeitig erteilt wird oder eine notwendige Hochschulzulassung nicht rechtzeitig nachgewiesen werden kann.

(6) Vorlesungen und/oder Veranstaltungen, die durch Krankheit der Dozenten bzw. durch höhere Gewalt ausfallen, werden nachgeholt, soweit möglich. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Vorlesungen und/oder Veranstaltungen, die auf Sonn- oder Feiertage fallen, werden nicht nachgeholt.

§ 8 Gerichtsstand, Streitschlichtung

(1) Für Streitigkeiten aus dem Studienvertrag ist ausschließlich das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Studierende wohnhaft ist. Wird der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Studierenden nach Vertragsbeginn ins Ausland verlegt oder ist dieser im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt, gilt die ausschließliche Zuständigkeit des für die VPU zuständigen Gerichtes.

(2) Die VPU ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 9 Datenänderung

Der Studierende verpflichtet sich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich der VPU mitzuteilen.

§ 10 Datenschutz

Um u.a. die Lernplattform OpenOLAT der Hochschule nutzen zu können, ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Verarbeitung erfolgt auf verschiedenen Systemen, die zum Teil im Rahmen der Datenauftragsverarbeitung betrieben werden. Eine Verarbeitung außerhalb des Geltungsbereichs der EU-Datenschutzrichtlinie 94/46/EG ist nicht ausgeschlossen. Sie erfolgt ggf. auf Basis der sog. Standardvertragsklauseln der EU. Die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die einschlägigen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten bleiben im Übrigen unberührt. Die Hochschule darf entsprechend der Verfügbarkeit technischer Lösungen eine Auslagerung der Archive auch in digitaler Art und unter Einsatz von Drittdienstleistern unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben vornehmen.

§ 11 Textform, Nebenabreden, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Studienvertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für Abbedingungen der Textform.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Sollte eine Bestimmung des Studienvertrages oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Vertragsinhalt hiervon nicht berührt. Die VPU und der Studierende verpflichten sich, eine unwirksame oder lückenhafte Regelung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die der beabsichtigten Regelung in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Vertragstextes wird bei Personenbezeichnungen stets die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige sämtlicher Geschlechter.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Studienmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Vinzenz Pallotti University gGmbH, Pallottistr. 3, 56182 Vallendar, Fax: +49 261 6402-300 (Empfang), E-Mail: studierendenservice@vpu.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf www.vpu.de verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist oder das Widerrufsformular in diesem Vertrag. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Zusätzlich räumen wir dem Studierenden mit Studienbeginn das Recht ein, von dem Studienvertrag bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Ablauf der Widerrufsfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vinzenz Pallotti University gGmbH zurückzutreten.

Folgen des Widerrufs/Rücktritts Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen bzw. in der hier genannten Frist davon zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Rücksendekosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf/Rücktritt dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sofern Sie Studienmaterial in schriftlicher Form im Rahmen des regulären Studiums erhalten haben, können wir die Rückzahlung verweigern, bis wir das Studienmaterial wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Studienmaterial zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben das Studienmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns, Vinzenz Pallotti University gGmbH, Pallottistr. 3, 56179 Vallendar zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Studienmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Studienmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Studienmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist. Erfolgt keine Rücksendung des Studienmaterials, ist die Vinzenz Pallotti University gGmbH berechtigt, dieses entsprechend in Rechnung zu stellen.

Digitale Inhalte, die Sie im Rahmen des Studiums erhalten haben, sind bei Widerruf/Rücktritt umgehend dauerhaft zu löschen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Vinzenz Pallotti University gGmbH die entsprechenden Studiengebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vinzenz Pallotti University gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Belastung der SEPA-Lastschrift erfolgt regelmäßig jeweils spätestens am 10. des Monats und geht zulasten des untenstehenden Kontos. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsempfänger ist die Vinzenz Pallotti University gGmbH, Pallottistraße 3, 56179 Vallendar, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ00000095226, Mandatsreferenz: wird bei Anfrage separat mitgeteilt.

Vorname und Name (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Name und BIC/SWIFT-Code Ihres Kreditinstitutes:

IBAN:

Datum, Ort und Unterschrift:

Anmeldung und Bestätigung

Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätige ich, die Anmeldung, den Studienvertrag und die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Mit meiner Unterschrift erteile ich zugleich die Zustimmung zu den Vertragsbedingungen und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass Ihre Daten für die erfolgreiche Abwicklung Ihres Studiums an unserer Hochschule verarbeitet werden. Die Erteilung zur Nutzung der personenbezogenen Daten kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen werden. Die Folge eines Widerrufs ist die sofortige und unwiederbringliche Löschung der personenbezogenen Daten und die Kündigung des Studienvertrages durch die Vinzenz Pallotti University gGmbH.

Bitte senden Sie uns die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen gemeinsam mit den erforderlichen Zulassungsunterlagen zurück an:

Vallendar, Ort/Datum
Ort/Datum

Prof. Dr. Julia Sander Studierende:r

Geschäftsführung
Vinzenz Pallotti University gGmbH
Pallottistraße 3
56179 Vallendar

Amtsgericht Koblenz HRB 20129,
Bank für Kirche und Caritas Paderborn
Konto: 12889900;
BLZ: 47260307,
IBAN: DE15 4726 0307 0012 8899 00;
BIC: GENODEM1BKC

